

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betonflut eindämmen III: Ausfransen von Ortsrändern verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein ersatzloses Streichen beziehungsweise gegen eine Verlängerung des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) einzusetzen.

Begründung:

Im Jahr 2017 wurde § 13b im BauGB eingeführt. Er sollte es Kommunen ermöglichen, Bauflächen schneller auszuweisen um Wohnraum zu schaffen. Doch statt die Schaffung von dringend notwendigem Wohnraum zu erleichtern heizt § 13b BauGB den Flächenverbrauch an, begünstigt ein Ausfransen der Ortsränder und beschleunigt damit auch die Verödung von Ortskernen. Laut Angaben der Staatsregierung liegen 93 Prozent der in Bayern abgeschlossenen Verfahren nach § 13b BauGB im ländlichen Raum. Davon sind 80 Prozent Einfamilien- oder Doppelhäuser; 83 Prozent der Kommunen, die laut Angaben der Staatsregierung von § 13b BauGB Gebrauch machten, liegen in Landkreisen, in denen das Institut der deutschen Wirtschaft Köln eine Überversorgung von Wohnraum festgestellt hat. Das Umweltbundesamt hatte angemahnt, den § 13b BauGB Ende 2019 wie im Gesetz vorgesehen auslaufen zu lassen. Auch Expert*innen der Anhörung „Bayerns Landschaft erhalten, nachhaltige Entwicklung aller Landesteile garantieren“, die am 14.05.2020 in der 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung stattfand, forderten die Staatsregierung auf, sich gegen eine Verlängerung von § 13b BauGB auf Bundesebene einzusetzen und stattdessen Möglichkeiten zur Innenentwicklung zu stärken.